



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser: Höchste Zeit gegen die Spielhallenausbreitung auch in der Nürnberger Südstadt einzuschreiten - Abgeordneter gibt Gutachten zu rechtlicher Handhabe in Auftrag

Nürnberg, 2.3.11

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Die Anzahl der Spielhallen hat in den letzten Jahren in Deutschland stark zugenommen. Die Zahl der Konzessionen ist um 20 Prozent, die Zahl der aufgestellten Geräte um fast 50 Prozent gestiegen. Zugleich hat die Zahl der Spieler mit Spielsucht in Behandlung zugenommen. Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für Nürnberg-Süd und Schwabach, Michael Frieser, MdB, sagt dieser Entwicklung den Kampf an.

„Wir dürfen es nicht zulassen, dass immer mehr Stadtgebiete sich in ihrer Struktur so negativ verändern. Schließen mittelständische Unternehmen, wie Bäckereien oder Gaststätten, ist oft zu beobachten, dass in den Räumen Geldspielhallen entstehen. Die Kommunen müssen in solchen Fällen gerichtsfeste Regelungen treffen können, mit der die Dichte an Spielhallen gesteuert wird.“ Besonders die Nürnberger Südstadt ist von dem Phänomen betroffen. Eine Diskussionsveranstaltung des Abgeordneten beim Bürgerverein Süd machte dies kürzlich erst wieder deutlich.

In Frankfurt am Main und Berlin hat man sich bereits der Spielhallenproblematik angenommen. Nach der Föderalismusreform 2006 und der Einführung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG sind nun auch die Länder in diesem Bereich gesetzgebungsbefugt. So wurden beispielsweise die Sperrzeiten ausgeweitet, oder es sollen gesetzliche Mindestabstände zwischen einzelnen Spielhallen eingeführt werden. Weiter wird angedacht, die Ladenfläche pro Geldspielautomat auf 15 qm zu erhöhen.

„Es ist an der Zeit, dass wir uns auch im Bund mit der Frage nach Regelungsmöglichkeiten beschäftigen“, erklärt **Frieser**, der auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist.

Um über die Möglichkeiten der Einschränkung von Spielhallen nach heutiger Rechtslage eine umfassende Übersicht zu bekommen, hat **Michael Frieser** den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das die Handlungsmöglichkeiten ordnungsrechtlicher,



baurechtlicher, steuerlicher bzw. abgaberechtlicher und sonstiger Natur aufzeigen soll, die Kommunen, Bundesländer und der Bund haben, um die Ausbreitung von Spielhallen, Automaten und ähnlicher suchtgefährlicher Geräte zu verhindern bzw. zu steuern.

Hinweis: Der Gutachtensauftrag ist dieser Pressemitteilung beigefügt.